

SELBSTERKLÄRUNG

(Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Hinweise im beigefügten Informationsblatt)

Absender: _____

Magistrat der Stadt
Allendorf (Lumda)
Bahnhofstraße 14
35469 Allendorf Lumda

Grundstückslage: _____

Steuerkonto-Nr.: _____

Angaben über die derzeitige Niederschlagsentwässerung auf dem o. g. Grundstück

A Überbaute Grundstücksflächen, die direkt in den Kanal

entwässern: (ohne Flächen mit Zisternenanschluss, diesbezügliche Angaben bitte unter C vornehmen)

Häuser _____ qm

Garagen _____ qm

Scheunen, Stallungen, Hallen _____ qm

Sonstiges _____ qm

+B sonstige befestigte Grundstücksflächen, die direkt in den Kanal entwässern:

Hoffflächen _____ qm

Garagenhöfe _____ qm

Sonstiges _____ qm

+C Grundstücksflächen, die in eine Sammelgrube/Zisterne mit Kanalanschluss entwässern:

An die Zisterne angeschlossene Fläche: _____ qm

Fassungsvermögen der Zisterne: _____ cbm

Verwertung des gesammelten Niederschlagswassers: ja nein

wenn ja : Betrieb einer Brauchwassernutzungsanlage: ja nein

Sonstiges: _____ ja nein

*Wird von der Stadt
ausgefüllt*

+ _____

+ _____

+ _____

+ _____

+ _____

+ _____

+ _____

+ _____

= zu veranlagende, entwässerte Gesamtfläche _____

D nicht an den Kanal angeschlossene Grundstücksflächen:

1. bebaute Flächen _____qm
2. sonstige befestigte Flächen _____qm
3. nicht befestigte Flächen _____qm

Bei Angaben zu 1. oder 2.: Wie erfolgt die Entwässerung bzw. Verwertung des Niederschlagswassers?

Bei Veränderungen zu den bisher erklärten Flächen

Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Die Veränderungen wurden / werden voraussichtlich im _____(Monat / Jahr) fertiggestellt.

Hiermit versichere(n) ich/wir, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben ggfs. den Straftatbestand der Abgabenhinterziehung erfüllen.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Die Hinweise zur Datenverarbeitung nach § 55 BDSG und § 31 HDSIG zur Erhebung personenbezogener Daten finden Sie unter <https://www.allendorf-lda.de/rathaus/datenschutz.html> oder ausgehängt im Eingangsbereich des Rathauses.

Ort, Datum

Unterschrift und Telefonangabe für Rückfragen

Informationsblatt zur Selbsterklärung

Wir bitten Sie, die auf dem Selbsterklärungsbogen eingerahmten Felder für die Eintragungen der Stadtverwaltung freizulassen.

Absender

Bitte überprüfen Sie Ihre angegebene Adresse, die wir dem Wassergebührenbescheid bzw. dem Grundsteuerbescheid entnommen haben, und korrigieren Sie diese erforderlichenfalls.

Angaben über die derzeitige Niederschlagsentwässerung

Grundlage für die Berechnung sind die Grundstücksflächen, die an die Kanalisation angeschlossen sind. Darunter sind die bebauten oder sonstigen befestigten Flächen nach den Angaben unter A, B und C zu verstehen, von denen das Niederschlagswasser der Kanalisation auf direktem oder indirektem Weg zugeführt wird. Niederschlagswasser, das auf Ihrem Grundstück verbleibt (z. B. versickert), wird ebenfalls aus den Angaben zu C und darüber hinaus aus D ermittelt.

Aus den unter den Buchstaben A bis D erklärten Grundstücksteilen muss sich in der Summe die gesamte Grundstücksfläche ergeben.

Zu A und B:

Die Gebäude messen Sie bitte an den Grundmauern und zählen die geschätzten Dachüberstände dazu. Die sonstigen befestigten Flächen, von denen Regenwasser der Kanalisation zugeleitet wird, sind ebenfalls aufzumessen.

Entscheidend für die Bewertung als befestigte Fläche ist das Vorhandensein eines Kanalanschlusses, z. B. eines Bodenablaufs. Die Art der Befestigung spielt hierbei keine Rolle. Befestigte Flächen sind auch Grundstücksteile, die aufgrund ihres Gefälles das Regenwasser der Straße zuführen.

Wir bitten Sie, auch darauf zu achten, dass Flächen, wie z. B. Garagenhöfe und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen und Zufahrten, oder Anteile an Privatwegen zu berücksichtigen sind.

Zu C:

Unter C sind nur die Flächen anzugeben, die in eine Zisterne mit Kanalanschluss entwässert werden. Besitzt Ihre Zisterne keinen Kanalanschluss, so sind die angeschlossenen Flächen unter D anzugeben.

Als Sammelgrube oder Zisterne gilt nur ein eingebauter oder dauerhaft installierter Sammelbehälter, der mit der Niederschlagswasser-Zuleitung fest verbunden ist und zwangsläufig zunächst befüllt werden muss, bevor das Niederschlagswasser über einen Überlauf in die Kanalisation gelangen kann.

Als Sammelgruben oder Zisternen **gelten nicht** Auffangbehälter, gleich welcher Größe, die z. B. über eine Klappe am Fallrohr je nach Bedarf wahlweise befüllt werden können, oder bei denen anderenfalls (bei geschlossener Klappe) das Niederschlagswasser direkt in den Kanal eingeleitet wird. Regentonnen gelten somit nicht als Zisternen.

Es ist anzugeben, ob und ggfs. für welche Zwecke Sie das gesammelte Niederschlagswasser verwenden. Eine Brauchwassernutzungsanlage ist zu bejahen, wenn Niederschlagswasser in Haushalt oder Gewerbe für Toilettenspülungen, Wäsche Waschen, Betrieb einer Kühlanlage oder dgl. verwertet wird. Unter sonstiger Nutzung ist z. B. die Verwendung als Gartengießwasser anzugeben.

Zu D:

Hierunter sind alle Grundstücksteile zu ermitteln, die keinerlei Verbindung zur Kanalisation haben. Soweit es sich um bebaute oder befestigte Flächen handelt, sind zusätzlich Art und Weise der vorgenommenen Regenwasserentsorgung bzw. -verwertung anzugeben. Dies kann zum Beispiel sein:

- Einleitung in eine Zisterne ohne Kanalanschluss. In diesem Fall ist auch die Verwendung des gesammelten Niederschlagswassers anzugeben (z. B. Betrieb einer Brauchwassernutzungsanlage, Gartenbewässerung, etc.);
- Versickerung auf dem Grundstück;
- Einleitung in ein angrenzendes Gewässer.

Für das Flächenmaß beachten Sie bitte die Hinweise zu Buchstabe A und B.

Veränderung seitheriger Angaben

Bei Veränderungen der angeschlossenen Flächen sollte eine kurze Erläuterung der Veränderung zu den seitherigen Angaben gegeben werden.

Bitte vergessen Sie auch nicht,

1. das Datum der Herstellung/Veränderung der Flächen anzugeben;
2. Ihre Selbsterklärung zu unterzeichnen und für ggfs. erforderliche Rückfragen Ihre Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, anzugeben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Stadtverwaltung Allendorf (Lumda) – Bau- und Finanzverwaltung